

Baunit SpeedFill



Produkt	Wärmedämmender Trockenfertigmörtel für die schnelle, zeitsparende Ausbesserung und Verfüllung von Fehlstellen und Hohlräumen etc. im Innen- und Außenbereich. Für händische und maschinelle Verarbeitung geeignet.	
Zusammensetzung	Schnellabbindender Spezialzement, Kalkhydrat, organischer Leichtzuschlag, Zusätze.	
Eigenschaften	Wärmedämmender, wasseraufnahmehemmender Leichtmörtel. Rasches Ansteifen, Anziehen und Abbinden. Ermöglicht durch gutes Standvermögen hohe Schichtstärken bis 15 cm in einem Arbeitsgang. Rasche Endverarbeitung möglich. Durch spezielle Rezeptierung, schwindreduziert (rissearm) und volumsstabil.	
Anwendung	Einsatzgebiete im Mauerwerks- u. Sanierbereich für: <ul style="list-style-type: none"> - Schnellverfüllung von Hohlräumen aller Art - Verschließen von Schlitzfenstern, Durchbrüchen, Aussparungen, Installationsschächten, Rohrdurchführungen, kleinflächigen Ausbrüchen - Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten - Schnellreparaturmörtel bei Fenstermontagearbeiten 	
Technische Daten	Normeinstufung:	CS II nach EN 998-1
	Druckfestigkeit 28 Tage:	$\geq 1,1 \text{ N/mm}^2$
	Größtkorn:	3 mm
	Trockenrohdichte:	ca. 400 kg/m^3
	Wärmeleitfähigkeit λ_n :	ca. $0,12 \text{ W/mK}$
	μ -Wert:	ca. 8
	Feuerwiderstandsklasse:	EI 180 im System mit 15 mm KZ-Putz
	Wasserbedarf:	9 - 11 Liter/Sack
	Ergiebigkeit:	ca. 50l/Sack
	Verarbeitungszeit:	5-10 min je nach Witterung
	Erstarrungsbeginn:	nach ca. 5 - 10 min je nach Witterung
	Max. Schichtstärke einlagig:	10 - 15 cm
Einstufung lt Chemikaliengesetz	Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter www.baunit.com	
Lagerung	Trocken auf Holzrost 6 Monate foliiert lagerfähig; angebrochene Gebinde gut verschlossen halten.	
Qualitätssicherung	Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors.	
Lieferform	Sack 50 Liter, 1 Pal. = 50 Sack = $2,5 \text{ m}^3$	

Untergrund

Die Prüfung des Untergrundes hat nach den Richtlinien der ÖNORM B 3346 zu erfolgen. Der Untergrund muss frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend, frei von Ausblühungen, tragfähig und frei von losen Teilen sein.

Baumit SpeedFill darf nicht auf gipshältige Untergründe sowie gipsgebundene Produkte (z.B. Elektrikergips) aufgebracht werden. Leitungen und Profile dürfen nur mit Schnellzementprodukten (z.B. Baumit SpeedFix) befestigt werden.

Bei stark saugenden Untergründen: mit Wasser vornetzen.

Verarbeitung

1. händisch:

Großteil des Wassers vorlegen und mit Quirl (ca. 3 min.) mischen bis ein flaumiger, cremiger Mörtel entsteht. Der Putz wird mit der Kelle in der gewünschten Schichtstärke (wenn notwendig mehrlagig frisch in frisch) aufgebracht und bei Bedarf mit geeignetem Werkzeug in den Hohlraum „gedrückt“.

Das Gebinde zum Anmischen muss sauber sein und darf keinesfalls mit gipshältigen Mörtelresten verunreinigt sein. Im Topf bereits angesteifter Mörtel darf nicht mit mehr mit Wasser vermischt und aufgerührt werden!

Wegen des raschen Erstarrungsbeginns muss der frische Mörtel sofort nach dem Mischvorgang aufgetragen werden.

2. maschinell:

Marktübliche Putzmaschinen wie PFT G4 oder ähnliche.

Vor Arbeitsbeginn (Spritzen) darf sich in der Putzmaschine und den Filtersäcken kein gipshältiges Material befinden!

Der Putz wird raupenförmig in der gewünschten Schichtstärke (wenn notwendig mehrlagig frisch in frisch) aufgebracht.

Wegen des schnellen Abbindevorganges sind Arbeitspausen (Schlauchabstellzeiten) von max. 10 min bei kühler und max. 5 min bei heißer Witterung möglich, bei längeren Unterbrechungen müssen die Schläuche ausgewaschen werden.

Um eine ausreichende Erhärtung und Karbonatisierung zu gewährleisten ist Baumit SpeedFill vor Austrocknung zu schützen und mindestens 2 Tage feucht zu halten (Nachnetzen mit der Schlauchbrause).

Ausnahme: siehe Punkt frisch in frisch Auftrag!

Je nach gewünschter Endbeschichtung/Struktur gibt es folgende Möglichkeiten:

Endbeschichtung mit Putzen (z.B. Baumit PutzSpachtel):

Der Baumit SpeedFill wird mit einer Latte/Brett grob abgezogen.

Standzeit:

Für Kalk-/Zementputze sowie zementgebundenen Spachtelmassen: mind. 7 Tage

Für Gipsputze: mind. 21 Tage

Endbeschichtung mit Baunit KalkGlätte und gipsgebundenen Spachtelmassen:

Nach entsprechendem Ansteifen des Putzes mit Spachtel/Traufel schneiden bzw. einebnen (bis der Putz bröselig wird) und mit der Traufel zudrücken bzw. einebnen.

Standzeit:

Für Baunit Klimaglätte: mind. 7 Tage

Für Gipsspachtelmassen: mind. 21 Tage

Achtung: beim Netzen nicht überwässern, es darf sich keine labile Oberflächenschicht bilden!

Generell gilt für alle nachfolgenden Beschichtungen, dass eine längere Standzeit des Baunit **SpeedFill** die Wahrscheinlichkeit zur Rissbildung minimiert, Risse jedoch nie zu Gänze ausgeschlossen werden können.

Frisch in frisch Auftrag:

Ein frisch in frisch Auftrag ist möglich. Nachdem in diesem Falle die empfohlene Nachbehandlung (mindestens 2 Tage feucht halten und Einhaltung der Standzeiten) nicht möglich ist, muss ein erhöhtes Risiko von Haarrissbildung in Kauf genommen werden.

Achtung: für gipshältige Spachtelmassen und Putze kein frisch in frisch Auftrag zugelassen!

Hinweise und Allgemeines:

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über 5°C betragen.

Im Besonderen ist darauf zu achten, dass Schichtdicken bis zu 15 cm nur **ab** einer Temperatur von **etwa +10°C** in einem Arbeitsgang aufgebracht werden können. Bei größeren Schichtdicken und bei Temperaturen unter +10°C ist mehrlagig zu arbeiten.

Vor einer Verfliesung ist auf alle Fälle eine Putzlage in Form eines konventionellen Putzes (Kalk/Zementputz, etc.) zu berücksichtigen!

Es sind keine Unverträglichkeiten des Materials mit Bauhilfsstoffen wie Silikon, PU-Montageschaum etc. bekannt.

Keine anderen Produkte zumischen!

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.